

Muster eines Prüfberichtes der FI-Prüfstelle über die GwG-Prüfung **Genehmigt von der SRO-Kommission am 27. März 2001** **Ausgabe 2011**

An die Selbstregulierungsorganisation
des Schweizerischen Leasingverbandes (SRO/SLV)
Rämistrasse 5
Postfach
8024 Zürich¹

Bericht über die GwG-Prüfung

Bei der [Name des Finanzintermediärs]
Für die Periode vom [Datum] bis [Datum]

Als FI-Prüfstelle des obenerwähnten, der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Leasingverbandes SRO/SLV angeschlossenen Finanzintermediärs haben wir für die angegebene Periode die GwG-Prüfungen im Sinne des Reglements Kontrollverfahren und der Richtlinie über die Prüfung der Finanzintermediäre durch die FI-Prüfstelle durchgeführt². Über die vorgenommenen Prüfungen und die gemachten Feststellungen erstatten wir nachfolgend Bericht.

1. Anerkennung als FI-Prüfstelle und Unabhängigkeit

Wir sind von der SRO/SLV als FI-Prüfstelle anerkannt und bestätigen, dass wir, wie auch der die GwG-Prüfungen leitende FI-Prüfleiter, die Voraussetzungen für die Anerkennung durch die SRO/SLV vollumfänglich erfüllen³ und dies während dem gesamten Prüfungszeitraum und bis zum heutigen Tag.

Wir bestätigen namentlich, dass wir vom geprüften Finanzintermediär und den diesen direkt oder indirekt beherrschenden Personen völlig unabhängig sind.

2. Prüfungsteam

Die GwG-Prüfungen sind von [Vorname und Name des FI-Prüfleiters] geleitet worden. Er hat sämtliche Prüfungshandlungen überwacht und sämtliche weitere an der Prüfung beteiligten Personen gebührend instruiert. Sämtliche an den Prüfungen beteiligten Prüfer wiesen über ihrer Funktion entsprechende GwG-Kenntnisse auf.

¹ Die Weiterleitung an die SRO-Prüfstelle erfolgt direkt durch die Anlaufstelle der SRO/SLV, welche den Eingang des Berichtes registriert.

² Diese Dokumente sind bei der Anlaufstelle der SRO/SLV zu beziehen und bilden die Grundlage sämtlicher Prüfungen der FI-Prüfstelle.

³ Die Voraussetzungen sind im Reglement Kontrollverfahren definiert und in der Richtlinie ausgeführt. Diese sind auch in den von der FI-Prüfstelle und dem FI-Prüfleiter eingereichten Anträgen auf Anerkennung durch die SRO/SLV enthalten.

An den GwG-Prüfungen haben weiter folgende Personen mitgewirkt:

- [Vorname, Name, Funktion, Zuständigkeiten bei der Prüfung]
- [Vorname, Name, Funktion, Zuständigkeiten bei der Prüfung]

3. Prüfungen und Feststellungen

3.1 Risikoeinschätzung

Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen stützen sich auf eine eigene Einschätzung der betriebsspezifischen Risiken wie der Risiken aus dem geschäftlichen Umfeld des Finanzintermediärs.

Bei unseren Analysen stützten wir uns auf [Angabe der Beurteilungsgrundlagen]. Diese haben folgendes ergeben [Angaben zur Risikolage bei geprüfem Finanzintermediär].

3.2 Finanzielle Prüfungen und Analysen

- Prüfungshandlungen

Wir haben anhand der Geschäftsberichte des der Prüfungsperiode entsprechenden Geschäftsjahres sowie des Vorjahres und weiterer Unterlagen der Finanzbuchhaltung eine Einschätzung der allgemeinen Finanzlage des Finanzintermediärs vorgenommen.

Diesem Bericht liegt eine unterzeichnete Jahresrechnung des der Prüfungsperiode entsprechenden Geschäftsjahres mit Vorjahresvergleich sowie der Bericht der Revisionsstelle bei⁴.

Anhand von Buchhaltungsangaben haben wir detaillierte Analysen der GwG-relevanten Geschäftsfelder vorgenommen.

- Ergebnisse

[Angaben zur finanziellen Situation des Finanzintermediärs in der Prüfungsperiode und Schlüsse für die künftige finanzielle Entwicklung].

3.3 Prüfung der Anschlussvoraussetzungen

- Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen. Zu prüfen sind die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen für einen Anschluss an die SRO/SLV anhand verschiedener Unterlagen, das Zutreffen anderer im Anschlussantrag gemachten Angaben sowie die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der Meldungen von Änderungen an die SRO/SLV.]

⁴ Ein Revisionsbericht ist nur beizulegen, wenn der Finanzintermediär über eine Revisions- oder Kontrollstelle verfügt. Hat der Finanzintermediär kein solches Kontrollorgan, so hat die FI-Prüfstelle durch eigene besondere Prüfungen Aussagen über die Einhaltung der massgebenden Buchführungsvorschriften zu machen.

- Ergebnisse

[Die Voraussetzungen sind a) stets eingehalten, b) teilweise eingehalten oder c) nicht eingehalten. Soweit b und c zutreffen sollten, sind die Mängel und deren Gründe anzugeben. Es ist auch zur Nachholung allfälliger Unterlassungen Stellung zu nehmen.]

3.4 Prüfung der GwG-Organisation

- Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen und Angabe der Stichproben. Die Prüfungen der internen Organisation und des internen Kontrollsystems sind auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, der Dokumentationspflichten, der Erfüllung der Vorgaben der SRO/SLV zu den Delegationsverträgen und die Meldepflichten sowie die Vermögenssperre auszurichten. Zu prüfen sind namentlich die internen Weisungen, die Kompetenzordnung und die Tätigkeit des GwG-Beauftragten. Es sind die vorgenommenen Prüfungen der Kundendokumentation zu beschreiben.]

- Ergebnisse

[Es ist zur Angemessenheit und Wirksamkeit der GwG-Organisation Stellung zu nehmen.]

3.5 GwG-Ergebnisprüfungen

- Prüfungshandlungen

[Beschreibung der vorgenommenen Prüfungen und Angabe der Stichproben. Die durch den Finanzintermediär vorgenommenen Meldungen sind vollständig zu prüfen. Es ist anzugeben, ob solche vorgenommen worden sind.]

- Ergebnisse

[Ergebnisse der Prüfungen]

4. Angaben zum geprüften Finanzintermediär

4.1 Geschäftstätigkeit

[Angaben zur allgemeinen Geschäftstätigkeit des Finanzintermediärs und deren Entwicklung.]

[Angaben zu den GwG-relevanten Tätigkeiten und deren Entwicklung.]

4.2 Strukturelle Eigenheiten

[Besonderheiten der Struktur; Einordnung in einen Konzern oder sonstiger Verbund; finanzielle, vertragliche und persönliche Abhängigkeiten.]

[Soweit die organisatorische Struktur des Finanzintermediärs in der Prüfungsperiode geändert worden ist, ist ein neues, rechtsgültig unterzeichnetes Organigramm des Finanzintermediärs beizulegen.]

4.3 Angaben zum GwG-relevanten Umsatz

[Der im mit der Prüfungsperiode zusammenfallenden Geschäftsjahr erzielte GwG-relevante Umsatz des Finanzintermediärs ist anzugeben⁵. Dieser stellt die Grundlage für die Berechnung von Gebühren der SRO/SLV dar.]

5 **Gesamturteil und Empfehlungen**

5.1 Prüfungsurteil

[Gesamturteil]

5.2 Empfehlungen

[Anregungen für Verbesserungen und weitere Bemerkungen.]

5.3 Hinweise auf Verstöße und besondere Vorkommnisse

[Angabe von festgestellten Verstößen gegen das GwG oder Reglemente und Anordnungen der SRO/SLV. Angabe von weiteren für die Aufsicht über den Finanzintermediär relevanten Feststellungen.]

[Ort, Datum]

[FI-Prüfstelle]

[Namen des FI-Prüfleiters und evtl. weiterer Personen]
[Funktion: FI-Prüfleiter; ...]

Kopie:

[Finanzintermediär]

Beilagen:

- Jahresrechnung [Jahr] (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)
- Bericht der Revisionsstelle
- (ev. Organigramm)
- Testat der FI-Prüfstelle

⁵ Die Definition des GwG-relevanten Umsatzes bestimmt sich nach dem Gebührenreglement der SRO/SLV (vgl. auch Ziff. 8.2 der Richtlinie über die Prüfung der Finanzintermediäre durch die FI-Prüfstellen).